

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/010/2010)

Sitzung am: 18.03.2010

Beschluss zu: V0423/10

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für das Wirtschaftsjahr 2009 - Grundstücksliste

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die als Anlage beigefügte Grundstücksliste mit den im Wirtschaftsjahr 2009 eingetretenen Veränderungen im Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe für den Grunderwerb aufgrund der Übertragung unbeweglichen Anlagevermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden an das Liegenschaftsamt in Höhe von 77.924,64 EUR (Fipo 8800.932.5000) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Rückflusses von Eigenkapital des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden in entsprechender Höhe (Fipo 5500.330.0000).
3. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Hingabe von Eigenkapital an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für den Erwerb unbeweglichen Vermögens in Höhe von 548.543,76 EUR (Fipo 5500.930.0000) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden in entsprechender Höhe (Fipo 8800.340.0001).

Anlage

Grundstücksliste 2009

1. Abgänge

Die nachstehend genannten Grundstücke sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Übertragung der Verwaltung an das Liegenschaftsamt ist zu veranlassen.

lfd.Nr.	Objekt	Gemarkung	Flurst. Nr. alt	Flurst. Nr. neu	m ² alt	m ² neu	Abgang m ²	Wert EUR
1	Tennisanlage Burgenlandstr.	Laubegast	360	./.	1.560	./.	1.560	19.940,38
2	Sportanlage Dohnaer Str.	Leubnitz-Neuostra	T. v. 286/14	./.	18.451	18.259	192	2.453,76
3	Sportanlage Cossebaude	Obergohlis	T. v. 117/11	./.	3.836	2.891	945	12.085,92
4	Sportanlage Cossebaude	Obergohlis	T. v. 117/26	./.	32.637	32.202	435	5.634,27
5	Tennishalle Bahnhofstr.	Weißig	T. v. 311/1 T. v. 1032/3	./.	1.468 50	./. ./.	1.468 50	18.764,80 639,00
6	Sportanlage Karlsruher Str. 77	Gittersee	32 32 a	./.	1.280 160	./. ./.	1.280 160	16.361,34 2.045,17
Gesamt							6.090	77.924,64

zu 1. Das genannte Flurstück wurde von der Tennisanlage Burgenlandstraße überlagert, welche durch den Verein TC Laubegast e. V. seit 1. Januar 1996 auf der Grundlage eines langfristigen Mietvertrages angemietet wurde. Aufgrund finanzieller Probleme hat der Verein zum 31. Dezember 2008 den Mietvertrag gekündigt. Parallel lag ein Kaufantrag zum genannten Flurstück des Eigentümers der benachbarten Flurstücke 361 und 362 dem Liegenschaftsamt vor. Eine Nutzung und Pflege seitens des Sportstätten- und Bäderbetriebes war aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar, so dass die Verwaltung für das Flurstück 360 zum 31. Mai 2009 durch das Liegenschaftsamt aufgehoben wurde.

zu 2. Arrondierungsfläche zum Privatgrundstück 285 d + e sowie 285 g. Besitzübergang der Teilfläche an Privatpersonen erfolgte am 19. Mai 2009.

zu 3. Die Teilfläche des genannten Flurstückes liegt außerhalb der umzäunten Sportanlage Cossebaude und wurde auf der Grundlage eines Pachtvertrages vom 16. Januar 1973, 1. Nachtrag vom 6. Februar 2006, einem privaten Nutzer überlassen. Durch das Liegenschaftsamt erfolgte die ordnungsgemäße Verwaltungsaufhebung dieser Teilfläche für den Sportstätten- und Bäderbetrieb.

zu 4. Durch das Liegenschaftsamt wurden die Verwaltungen für die genannte Teilfläche aufgehoben, da diese für die angrenzende Sportanlage nicht genutzt wird.

zu 5. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig hat mit Beschluss V-SW0004/09 vom 17. August 2009 der Herauslösung des Grundstückes aus dem Sondervermögen des Sportstätten- und Bäderbetriebes und der anschließenden Verwaltungsübertragung an das Schulverwaltungsamt zum Zwecke der Errichtung einer Zweifelhalle für die Mittelschule Weißig zugestimmt.

zu 6. Die genannten Flurstücke sind Nebenflächen der Sportanlage Karlsruher Straße 77 (ehem. Friedhofstraße), Flurstück 34, welches sich im Eigentum der Sportgemeinschaft Gittersee e. V. befindet. Die Sportgemeinschaft hat diese Flurstücke 32 und 32 a auf der Grundlage eines Mietvertrages vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 2007 genutzt. Einen neuen Mietvertrag lehnte die Sportgemeinschaft ab, bekundete aber ihre Kaufabsichten. Der Kaufvertrag wurde im Oktober 2009 zwischen Sportgemeinschaft und Liegenschaftsamt vollzogen und die Verwaltung der Flurstücke für den Sportstätten- und Bäderbetrieb aufgehoben.

2. Zugänge

Die nachstehend genannten Grundstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes aufzunehmen und buchhalterisch in Zugang zu stellen. Die Übertragung der Verwaltung an den Eigenbetrieb ist zu veranlassen.

lfd. Nr.	Objekt	Gemarkung	Flurst. Nr. alt	Flurst. Nr. neu	m ²		Zugang m ²	Wert EUR
					alt	neu		
1	Sportanlage Cossebaude	Obergohlis	117/11	./.	2.891	2.906	15	191,70
2	Sportanlage Wurzener Str. 20	Pieschen	./.	232/1	./.	466	466	5.955,48
3	Sportpark Weißig	Weißig	./.	386	./.	5.534	5.534	70.724,52
./.			387/1	./.	5.446	5.446	69.599,88	
./.			397/7	./.	1.544	1.544	19.732,32	
./.			397/9	./.	716	716	9.150,48	
./.			398	./.	3.983	3.983	50.902,74	
./.			399	./.	6.099	6.099	77.945,22	
./.			399 a	./.	2.104	2.104	26.889,12	
./.			404/1	./.	3.759	3.759	48.040,02	
./.			T. v. 1263/1	./.	6.041	6.041	77.203,98	
./.	1263/4	./.	599	599	7.655,22			
4	Sportanlage Stuttgarter Str. 41	Coschütz	229/9	./.	12.170	12.570	400	5.112,00
5	Sportanlage Stuttgarter Str. 41	Coschütz	T. v. 229/10	./.	727	963	236	3.016,08
6	Ballsportanlage Langebrück	Langebrück	./.	T. v. 782/1	./.	4.745	4.745	60.641,10
7	Marienbad Weißig Park-platz/Zufahrt	Weißig	./.	T. v. 362/2	./.	648	648	15.783,90
Gesamt							42.335	548.543,76

zu 1. Mit Verwaltungsübertragung vom 11. Juli 2000 wurde die genannte Teilfläche ohne Flächenangabe dem damaligen Sportamt übertragen. Durch das Liegenschaftsamt erfolgte eine Präzisierung mit Flächenangabe.

- zu 2. Das genannte Flurstück grenzt unmittelbar an das Flurstück 226/2 (Sportplatz) und soll mittelfristig zur Erweiterung der Sportanlage Wurzener Straße genutzt werden.
- zu 3. Gemäß Stadtratsbeschluss V2730-SR76-08 wurden die genannten Flurstücke in das Sondervermögen des Sportstätten- und Bäderbetriebes mit Wirkung ab 1. Juni 2009 übertragen.
- zu 4. Die Fläche der Sportanlage wurde durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nach Bau des Spielplatzes Rastatter Straße neu vermessen und es erfolgte eine Verwaltungspräzisierung durch das Liegenschaftsamt.
- zu 5. Die Fläche der Sportanlage wurde durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nach Bau des Spielplatzes Rastatter Straße neu vermessen und es erfolgte eine Verwaltungspräzisierung durch das Liegenschaftsamt.
- zu 6. Die Verwaltungsübertragung der Teilfläche des Flurstücks an den Sportstätten- und Bäderbetrieb war Voraussetzung für den geplanten Bau einer Ballsportanlage in der Ortschaft Langebrück. Mit Mietvertrag vom 14./18. Dezember 2009 (Beschluss Betriebsausschuss Sportstätten und Bäder V0229/09) wurde die Teilfläche dem Langebrücker Ballsportverein 99 e. V. zum Bau und anschließender Betreibung der Ballsportanlage überlassen.
- zu 7. Eine Teilfläche des Flurstückes – Parkplatz/Zufahrt zum Marienbad Weißig – wurde durch das Liegenschaftsamt angekauft und in die Verwaltung des Sportstätten- und Bäderbetriebes übertragen.

3. Buchung der Zu- und Abgänge

Die Zu- und Abgänge der Grundstücke werden in der Schlussbilanz 2009 des Eigenbetriebes als Verminderung bzw. Erhöhung der Rücklagen gebucht.


Helma Orosz
Vorsitzende